

Fakultät für Geschichtswissenschaften

Modulhandbuch

Geschichte

1-Fach Master Public History

(gemäß der Prüfungsordnung vom 29.10.2021)

Studienplan

Studienjahr	Modul	Kreditpunkte
I. u. 2.	Modul 1 Grundlagen	9
	Ringvorlesung	
	Theorie-Übung Praktische Übung	
	Modul 2 Vertiefung	13
	Seminar I	
	Seminar II Exkursion	
	Modul 3 Praxismodul	23
	Praktikum in einer geschichtskulturellen Einrichtung der Region Begleitseminar	
	Modul 4 (Epochenschwerpunkt A)	14
	Vorlesung	
Hauptseminar Oberseminar		
Modul 5 (Epochenschwerpunkt A)	6	
Übung für Fortgeschrittene Kolloquium		
Modul 6 (Epochenschwerpunkt B)	14	
Vorlesung		
Hauptseminar Oberseminar		
Modul 7 (Epochenschwerpunkt B)	11	
Hauptseminar Kolloquium		
Prüfungsmodul	30	
Master-Arbeit über ein fachwissenschaftliches oder praxisorientiertes Thema Mündliche Abschlussprüfung		

Modul I: Grundlagenmodul					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
I	270 h	9	I. Semester	jedes Wintersemester	ein Semester
I	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Ringvorlesung		2 SWS / 30 h	30 h	30
	b) Theorie-Übung		2 SWS / 30 h	90 h	30
	c) Praktische Übung		2 SWS / 30 h	90 h	30
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Theorien der Public History, gewinnen erste Einblicke in das Berufsfeld des Public Historian und üben Techniken zur Vermittlung historischen Wissens in eine breitere Öffentlichkeit ein.</p> <p>Die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) wird stets optimiert und in der Gruppe reflektiert. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Grundlagenmodul besteht aus einer Ringvorlesung zu Techniken und Methoden der Public History und zu möglichen Berufsfeldern für Historikerinnen und Historiker außerhalb von Schule und Universität sowie zwei Übungen. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen an der Schnittstelle zwischen Fachwissenschaft und Praxisorientierung sollen unterschiedliche theoretisch fundierte Perspektiven auf Repräsentationen von Geschichte im öffentlichen Raum gewonnen werden. In der Theorie-Übung wird in die Theorie und Didaktik der Public History eingeführt, in der Praktischen Übung werden didaktische Konzepte und Methoden zur Wissenschaftsvermittlung vorgestellt und eingeübt.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Ringvorlesung: Vortrag wechselnder Dozentinnen und Dozenten zu Phänomenen der Public History und ihrer verschiedenen Berufsfelder mit anschließender Diskussion.</p> <p>Theorie-Übung: Unter Anleitung der oder des Lehrenden erfolgen eine gemeinsame Erarbeitung unterschiedlicher theoretischer Ansätze der Public History, der empirisch forschenden Geschichtsdidaktik und Rezeptionsforschung sowie einer Einführung in die Methode der Wissenschaftsvermittlung in unterschiedlichen geschichtskulturellen Kontexten. Referate und Präsentationen unter Einsatz der Neuen Medien schließen mit einem Feedback der oder des Lehrenden und der Gruppe (Inhalt und Präsentation).</p> <p>Praktische Übung: Studierende erarbeiten in selbständiger Projektarbeit ein kleineres Werk</p>				

	/ Konzept. Im Anschluss erfolgt die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen Praktische Übung: Präsentation und Diskussion eines kleinen Konzeptentwurfs in Form einer mündlichen Prüfung, in die das theoretische Wissen aus den anderen beiden Lehrveranstaltungen einfließen muss.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erarbeitung der Vorlesungsinhalte und aktive Teilnahme an der Diskussion. Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Übungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie erfolgreich erbrachte Studienleistungen. Erfolgreiches Absolvieren der Modulprüfung. Die Prüfung dauert 30 Minuten und besteht aus der Präsentation (15 Minuten) sowie einem Prüfungsgespräch (15 Minuten). Sie wird gemeinsam von dem Veranstalter oder der Veranstalterin der Praktischen Übung und dem Veranstalter / der Veranstalterin der Theorie-Übung oder einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter / einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin abgenommen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote geht nicht in die M.A.-Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Auskunft über die aktuellen Modulbeauftragten gibt das Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaften
11	Sonstige Informationen Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul 2: Vertiefungsmodul					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2	390 h	13	2. Semester	jedes Sommersemester	ein Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Seminar I		2 SWS / 30 h	120 h	Seminare: 30
	b) Seminar II		2 SWS / 30 h	120 h	Exkursion: 30
	c) Exkursion		10 h	80 h	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>In Modul 2 erweitern und vertiefen die Studierenden ihr didaktisches und fachwissenschaftliches Wissen zur Analyse und Entwicklung von Settings der Wissenschaftsvermittlung im öffentlichen Raum. Sie sind in der Lage bestehende geschichtskulturelle Angebote nach theoriegeleiteten Kriterien zu analysieren und zu bewerten sowie alternative Konzepte zu entwickeln.</p> <p>Die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) wird stets optimiert und in der Gruppe reflektiert. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Vertiefungsmodul besteht aus einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen, praxisorientierten Seminar, die thematisch eng aufeinander abgestimmt sind. Abgeschlossen wird das Modul durch eine gemeinsame Exkursion zu einer für das Thema relevanten geschichtsvermittelnden Institution.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar: Unter Anleitung der oder des Lehrenden erfolgt eine gemeinsame Lektüre, Bearbeitung und Auswertung von Materialien (Quellen und Literatur) einschließlich der Erarbeitung von Ergebnissen anhand spezieller Fragestellungen. Referate und Präsentationen unter Einsatz der Neuen Medien schließen mit einem Feedback der oder des Lehrenden und der Gruppe (Inhalt und Präsentation).</p> <p>Exkursion: Die Studierenden besuchen in einer Tagesexkursion eine geschichtsvermittelnde Institution zu dem gemeinsamen Thema, wobei das Theoriewissen aus den Seminaren exemplarisch angewendet und reflektiert werden soll.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Erfolgreich absolviertes Modul 1 (wurde Modul 1 nicht erfolgreich absolviert, besteht die Möglichkeit der Wiederholung der Modulprüfung in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn von Modul 2).</p>				

	Inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen Seminare (benotet): mündliche Prüfung.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie erfolgreich erbrachte Studienleistungen. In den beiden Seminaren muss jeweils ein eigenständiger Beitrag (bspw. Vortrag von ca. 15 Minuten mit Thesenpapier) angefertigt werden. Verpflichtende Teilnahme an der Exkursion sowie intensive Lektürearbeit und Auseinandersetzung mit dem historischen (Lern-)Ort. Neben der Teilnahme wird vor Ort eine rege Beteiligung an den Diskussionen erwartet. Das Wissen und die Kompetenzen werden in einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten) mit den Lehrenden der beiden Seminare geprüft. Geprüft werden dabei jeweils anteilig fachwissenschaftliche und praxisorientierte Themen. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der mdl. Prüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel (jeweils 50 %) der beiden Teilnoten der jeweiligen Prüfer und ist gleichzeitig die Modulnote (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote fließt zu 10% in die M.A.-Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Auskunft über die aktuellen Modulbeauftragten gibt das Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaften
11	Sonstige Informationen Modul 2 besteht aus zwei fest miteinander verknüpften Veranstaltungen aus dem praxisorientierten Teil des Studiengangs und der Fachwissenschaft, die mit einer gemeinsamen Exkursion verbunden sind. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul 3: Praxismodul					
Modul-nummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3	690 h	23	3. Semester	jedes Wintersemester	ein Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Praktikum		420 h	180 h	30
	b) Begleitseminar		2 SWS / 30 h	60 h	30
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In Modul 3 erwerben die Studierenden eine vertiefte Handlungskompetenz, indem sie das theoretische Wissen und kleinere Projekterfahrungen aus den vorangegangenen Modulen im Handlungsfeld geschichtsvermittelnder Institutionen in einem eigenen Projekt umsetzen. Zusätzlich erweitern die Studierenden durch die mehrmonatige Praxiserfahrung ihre Kommunikationsfähigkeit im konkreten Berufsfeld.				
3	Inhalte				
	Das Praxismodul besteht aus einem Praktikum bei einer geschichtsvermittelnden Institution und einem als Blockveranstaltung abgehaltenen Begleitseminar. Ziel des Praktikums ist es unter Anleitung der jeweiligen Expertinnen und Experten ein eigenes (Teil-)Projekt (z.B. Erstellung einer Ausstellungskonzeption, Verzeichnung eines Archivbestandes oder Produktion eines Radiofeatures) zu entwickeln und gegebenenfalls auch umzusetzen.				
	Das Begleitseminar dient dabei der intensiven Reflexion des Entstehungsprozesses und des fertigen Produkts / Werks.				
4	Lehrformen				
	Praktikum: Die jeweilige Form bestimmt die Institution, an der das Praktikum absolviert wird. In der Regel sollte das Praktikum semesterbegleitend an bis zu drei Werktagen absolviert werden.				
	Begleitseminar: Blockveranstaltung				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Formal: Erfolgreich absolvierte Module 1 und 2 (wurde Modul 1 und/oder Modul 2 nicht erfolgreich absolviert, besteht die Möglichkeit der Wiederholung der Modulprüfungen in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des 3. Moduls).				
	Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen				
	Eine schriftliche wissenschaftliche Reflexion.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Regelmäßige und aktive Teilnahme am Begleitseminar, in dem die Studierenden ihre				

	Berichte über Projektentwicklung und -ergebnisse vor- und zur Diskussion stellen. Absolvieren des Fachpraktikums und Anfertigung der schriftlichen wissenschaftlichen Reflexion im Umfang von 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten) über Projektentwicklung und Projektergebnis. Diese wird von dem bzw. der Lehrenden im Rahmen des Blockseminars benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der schriftlichen wissenschaftlichen Reflexion ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote fließt zu 20% in die M.A.-Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Auskunft über die aktuellen Modulbeauftragten gibt das Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaften
11	Sonstige Informationen Die Studierenden bewerben sich bei Akteuren und Institutionen der Geschichtskultur um ein Praktikum. Die Studiengangsleitung und der oder die Modulbeauftragte beraten die Studierenden. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber obliegt der jeweiligen Institution, bei denen sich die Studierenden bewerben. Die oder der Modulbeauftragte von Modul 3 ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bei möglichen Beschwerden seitens der Institution bzw. der Studierenden. Die Gestaltung des Praktikums erfolgt in Absprache zwischen den Studierenden und der Praktikumsstelle. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul 4 Epochenschwerpunkt A					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4	420 h	14	I. Semester	jedes Wintersemester	ein bis zwei Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Vorlesung		2 SWS / 30 h	- h	80-120
	b) Hauptseminar		2 SWS / 30 h	210 h	30
	c) Oberseminar		2 SWS / 30 h	120 h	30
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In Modul 4 erfolgt die thematische und methodische Vertiefung innerhalb Epochenschwerpunktes B des fachwissenschaftlichen Teils des Masters Public History.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut.</p> <p>Neben der Wissensvertiefung durch Vermittlung von speziellem thematischen Wissen in einer Vorlesung fördert das Modul innerhalb des Hauptseminares und des Oberseminares durch vertiefte Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem die Verfügbarkeit eines spezialisierten geschichtswissenschaftlichen Wissens- und Methodenkanons und befähigt zur Orientierung in spezialisierter Forschungsliteratur. Der Erwerb dieser systemischen Kompetenzen wird durch die auf instrumentale Kompetenzen zielenden Anforderungen ergänzt, eigenständig den Forschungsstand zu erarbeiten und weitgehend selbstgeleitet Forschungsansätze ihrer Methode nach einer kritischen Bewertung zu unterziehen und zu beurteilen. Die Vermittlung dieser Ergebnisse fördert die Fähigkeit, eine selbstständige, wissenschaftlich reflektierte Position einzunehmen, mithin also die kommunikative Kompetenz.</p>				
3	Inhalte				
	<p>In den Modulen 4 und 6 erfolgt die thematische und methodische Vertiefung in den beiden Studienschwerpunkten des fachwissenschaftlichen Teils.</p> <p>Das Modul 4 besteht aus drei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder den Teilepochen der Neuzeit (Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert, ggf. aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Epochen z. B. Nordamerikanische Geschichte, Umweltgeschichte). Neben der Wissensvertiefung durch Vermittlung von speziellem thematischen Wissen in einer Vorlesung fördert das Modul innerhalb des Hauptseminares und des Oberseminares durch vertiefte Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem die Verfügbarkeit eines spezialisierten geschichtswissenschaftlichen</p>				

	Wissens- und Methodenkanons und befähigt zur Orientierung in spezialisierter Forschungsliteratur.
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung: Vortrag der oder des Lehrenden mit anschließender Diskussion</p> <p>Hauptseminar: Gemeinsame Auswertung von Materialien im universitären Lehrgespräch, ggf. Projektarbeit; Vorstellung selbständig bearbeiteter Themen durch die Studierenden unter Einübung von Formen der Präsentation, die in wissenschaftlichen Diskurs einmünden und an der die Studierenden in hohem Maße beteiligt sind; die / der Lehrende übernimmt lediglich die Moderation.</p> <p>Oberseminar: Nach selbständiger Vorbereitung Erarbeitung des Forschungsstandes in verschiedenen Feldern mit Präsentation und kritischer Diskussion unter Moderation der / des Lehrenden.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: keine</p> <p>Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Vorlesung (unbenotet): In der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung von deren Inhalten (vgl. Pkt. 7).</p> <p>Hauptseminar (benotet): Mündliche Präsentation, Thesenpapier, Seminararbeit</p> <p>Oberseminar (benotet): Selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen, darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation; einmalige Protokollführung.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>In der Vorlesung regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung oder Selbststudium; im Haupt- und Oberseminar regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.02.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>Im Oberseminar muss eine selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), eine darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung (2-3 Seiten) erbracht werden. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.</p> <p>Im Hauptseminar muss eine mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten erbracht und ein Thesenpapier erstellt werden. Die Seminararbeit soll den Umfang von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Seminararbeit ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls sollen i.d.R. in maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und bestanden werden.</p>
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

	Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote fließt zu 10% in die M.A.-Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Der Veranstalter / die Veranstalterin des jeweiligen Hauptseminars - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
11	Sonstige Informationen Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul 5: Epochenschwerpunkt A					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
5	180 h	6	I. Semester	jedes Wintersemester	ein bis zwei Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Übung für Fortgeschrittene		2 SWS / 30 h	60 h	30
	b) Kolloquium		2 SWS / 30 h	60 h	30
2	Lernerziele (learning outcomes) / Kompetenzen Der Schwerpunkt des Modul 5 liegt insbesondere auf der Vertiefung instrumentaler und systemischer Kompetenzen innerhalb des gewählten Forschungsschwerpunktes. Gegenstand ist die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen und Gegenständen des Schwerpunkts. Durch die Übung für Fortgeschrittene können die Studierenden einen Schwerpunkt auf die Vertiefung und Spezialisierung hinsichtlich der Methoden und Arbeitstechniken des historischen Arbeitens legen. Das Kolloquium betont zusätzlich systemische und kommunikative Kompetenzen durch die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wissenshorizonte. Neben der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem erfolgt eine eigenständige Literaturrecherche, die kritische Präsentation eigener Forschungsansätze sowie Anwendung und Transfer der erworbenen Fähigkeiten, also die Applikation eigener Kenntnisse und Wissenshorizonte in Form argumentativer Auseinandersetzung				

	<p>mit anderen Wissenschaftlern und ihren Werken. Dabei werden auch explizit interdisziplinäre Fragestellungen behandelt. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus.</p> <p>Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben Studierende vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Studierende können digitale Forschungsmethoden und ihre Ergebnisse kritisch beurteilen und Fachinhalte mit digitalen Quellen reflektiert erarbeiten. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Meinung durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder den Teilepochen der Neuzeit (Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert, ggf. aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Epochen z. B. Nordamerikanische Geschichte, Umweltgeschichte). Es muss sich um dieselbe (Teil-) Epoche handeln, welche in Modul 4 gewählt wird / wurde.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Übung für Fortgeschrittene: Anhand gemeinsam ausgewerteter Vorlagen Erarbeitung von Forschungsfeldern oder speziellen historischen Methoden und Theorien (z. B. Archivkunde, Staatstheorien); Präsentation selbständig erarbeiteter Ergebnisse zu einem Teilbereich; Diskussion.</p> <p>Kolloquium: Einzelpräsentationen der Studierenden zu ihren jeweiligen Examens- und Forschungsarbeiten mit anschließender Diskussion; Erarbeitung des Forschungsstandes zu bestimmten Themenbereichen und dessen Diskussion in der Gruppe.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: keine</p> <p>Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p>

	<p>Übung für Fortgeschrittene (benotet): Vortrag (15 Minuten) mit Thesenpapier.</p> <p>Kolloquium (unbenotet): Regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.02.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>Im Kolloquium sind regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl zu erbringen. Das Kolloquium ist unbenotet.</p> <p>In der Übung für Fortgeschrittene muss eine mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten erbracht und ein Thesenpapier erstellt werden. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Übung für Fortgeschrittene ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls sollen i.d.R. in maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und bestanden werden.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Modulnote fließt zu 5% in die M.A.-Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Der Veranstalter bzw. die Veranstalterin der Übung für Fortgeschrittene</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.</p>

Modul 6: Epochenschwerpunkt B					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6	420 h	14	2. Semester	jedes Sommersemester	ein bis zwei Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Vorlesung		2 SWS / 30 h	- h	ca. 80-120
	b) Hauptseminar		2 SWS / 30 h	210 h	30
	c) Oberseminar		2 SWS / 30 h	120 h	30
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>In Modul 6 erfolgt die thematische und methodische Vertiefung innerhalb Epochenschwerpunktes B des fachwissenschaftlichen Teils des Masters Public History.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut.</p> <p>Neben der Wissensvertiefung durch Vermittlung von speziellen thematischen Wissen in einer Vorlesung fördert des Modul innerhalb des Hauptseminares und des Oberseminares durch vertiefte Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem die Verfügbarkeit eines spezialisierten geschichtswissenschaftlichen Wissens- und Methodenkanons und befähigt zur Orientierung in spezialisierter Forschungsliteratur. Der Erwerb dieser systemischen Kompetenzen wird durch die auf instrumentale Kompetenzen zielenden Anforderungen ergänzt, eigenständig den Forschungsstand zu erarbeiten und weitgehend selbstgeleitet Forschungsansätze ihrer Methode nach einer kritischen Bewertung zu unterziehen und zu beurteilen. Die Vermittlung dieser Ergebnisse fördert die Fähigkeit, eine selbstständige, wissenschaftlich reflektierte Position einzunehmen, mithin also die kommunikative Kompetenz.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In den Modulen 4 und 6 erfolgt die thematische und methodische Vertiefung in den beiden Studienschwerpunkten des fachwissenschaftlichen Teils.</p> <p>Das Modul 6 besteht aus drei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder den Teilepochen der Neuzeit (Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert, ggf. aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Epochen z. B. Nordamerikanische Geschichte, Umweltgeschichte), die nicht in Modul 4 und 5 gewählt wurde. Es muss sich um dieselbe (Teil-) Epoche handeln, welche in Modul 7 gewählt wird/wurde.</p> <p>Neben der Wissensvertiefung durch Vermittlung von speziellem thematischen Wissen in</p>				

	einer Vorlesung fördert das Modul innerhalb des Hauptseminares und des Oberseminares durch vertiefte Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem die Verfügbarkeit eines spezialisierten geschichtswissenschaftlichen Wissens- und Methodenkanons und befähigt zur Orientierung in spezialisierter Forschungsliteratur.
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung: Vortrag der oder des Lehrenden mit anschließender Diskussion</p> <p>Hauptseminar: Gemeinsame Auswertung von Materialien im universitären Lehrgespräch, ggf. Projektarbeit; Vorstellung selbständig bearbeiteter Themen durch die Studierenden unter Einübung von Formen der Präsentation, die in wissenschaftlichen Diskurs einmünden und an der die Studierenden in hohem Maße beteiligt sind; die / der Lehrende übernimmt lediglich die Moderation.</p> <p>Oberseminar: Nach selbständiger Vorbereitung Erarbeitung des Forschungsstandes in verschiedenen Feldern mit Präsentation und kritischer Diskussion unter Moderation der / des Lehrenden.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: keine</p> <p>Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Vorlesung: In der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung von deren Inhalten (vgl. Pkt. 7).</p> <p>Hauptseminar (benotet): Mündliche Präsentation, Thesenpapier, Seminararbeit</p> <p>Oberseminar (benotet): Selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen, darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation; einmalige Protokollführung.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>In der Vorlesung regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung oder Selbststudium; im Haupt- und Oberseminar regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.02.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>Im Oberseminar muss eine selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), eine darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung (2-3 Seiten) erbracht werden. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.</p> <p>Im Hauptseminar muss eine mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten erbracht und ein Thesenpapier erstellt werden. Die Seminararbeit soll den Umfang von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Seminararbeit ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls sollen i.d.R. in maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und bestanden werden.</p>

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnote fließt zu 10% in die M.A.-Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Der Veranstalter / die Veranstalterin des jeweiligen Hauptseminars - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
11	Sonstige Informationen Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul 7: Epochenschwerpunkt B					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7	330 h	11 CP	3.-4. Semester	jedes Wintersemester	ein bis zwei Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Hauptseminar		2 SWS / 30 h	210 h	30
	b) Kolloquium		2 SWS / 30 h	60 h	30
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul 7 trägt zur Vertiefung des zweiten Epochenschwerpunkts der Fachwissenschaft bei. Die Studierenden erwerben hier Kenntnisse eines spezialisierten geschichtswissenschaftlichen Wissens- und Methodenkanons vermittelt vertiefter Einarbeitung in ein und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem auf der Basis bereits erworbener instrumentaler und systematischer Kompetenzen. Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger				

	<p>Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Meinung durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt. Studierende können digitale Forschungsmethoden und ihre Ergebnisse kritisch beurteilen und Fachinhalte mit digitalen Quellen reflektiert erarbeiten.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder den Teilepochen der Neuzeit (Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert, ggf. aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Epochen z. B. Nordamerikanische Geschichte, Umweltgeschichte), die nicht in Modul 4 und 5 gewählt wurde. Es muss sich um dieselbe (Teil-)Epoche handeln, welche in Modul 6 gewählt wird/wurde.</p>
	<p>Lehrformen</p> <p>Hauptseminar: Gemeinsame Auswertung von Materialien im universitären Lehrgespräch, ggf. Projektarbeit; Vorstellung selbständig bearbeiteter Themen durch die Studierenden unter Einübung von Formen der Präsentation, die in wissenschaftlichen Diskurs einmünden und an der die Studierenden in hohem Maße beteiligt sind; die / der Lehrende übernimmt lediglich die Moderation.</p> <p>Kolloquium: Einzelpräsentationen der Studierenden zu ihren jeweiligen Examens- und Forschungsarbeiten mit anschließender Diskussion; Erarbeitung des Forschungsstandes zu bestimmten Themenbereichen und dessen Diskussion in der Gruppe.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: keine</p> <p>Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hauptseminar (benotet): Mündliche Präsentation, Thesenpapier, Seminararbeit</p> <p>Kolloquium (unbenotet): Präsentation der in Vorbereitung befindlichen Masterarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Für alle Veranstaltungsformen des Moduls gilt: Regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.02.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>Im Kolloquium sind regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl zu erbringen. Das</p>

	<p>Kolloquium ist unbenotet.</p> <p>Im Hauptseminar muss eine mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten erbracht und ein Thesenpapier erstellt werden. Die Seminararbeit soll den Umfang von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Seminararbeit ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls sollen i.d.R. in maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und bestanden werden.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Modulnote fließt zu 5% in die M.A.-Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Die Betreuerin / der Betreuer der Masterarbeit.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.</p>

Abschlussmodul					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Keine	900 h	30	4. Semester	jedes Semester	ein Semester
1	Veranstaltungen Masterarbeit und mündl. Abschlussprüfung		Kontaktzeit 1 h (Prüfung)	Selbststudium 899 h	geplante Gruppengröße Einzelbetreuung
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Absolventen/innen des Masterstudiengangs Public History zeigen ein gegenüber dem B.A.-Niveau deutlich vertieftes und erweitertes Wissen und Verständnis für das Fach Geschichte. Sie definieren und interpretieren die spezifischen Charakteristika, Grenzen, Fachterminologien, Forschungsansätze und Lehrmeinungen. In einem oder mehreren Vertiefungsbereich(en) zeigen sie ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung. Sie können auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie vermitteln ihre erarbeiteten Ergebnisse und Schlussfolgerungen und deren Informations- und argumentative Grundlage sowohl schriftlich als auch mündlich.</p> <p>Sie identifizieren und definieren zudem wissenschaftlich begründet fachliche Themen- und Problemstellungen, die für das je adressierte Publikum von Relevanz sind. Sie demonstrieren, dass sie sich flexibel in neue Felder der Geschichtswissenschaft einarbeiten können, die durch Arbeit- oder Auftraggeber künftig an sie herangetragen werden.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Die M.A.-Arbeit ist innerhalb von vier Monaten, bei einem empirischen Thema innerhalb von sechs Monaten abzuschließen und sollte einen Umfang von 200.000 Zeichen (ca. 80 Seiten) nicht überschreiten. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Das Thema der Master-Arbeit kann aus der Public History oder der Fachwissenschaft im Epochenschwerpunkt B gewählt werden.</p> <p>b) Die Abschlussprüfung im Master Public History besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten, bei der die Kandidatinnen und Kandidaten u.a. ihre Master-Arbeit als einen von i.d.R. vier Themenschwerpunkten fachwissenschaftlich und praxisorientiert in den gesamten Studiengang einordnen müssen. Die Abschlussprüfung findet vor dem Betreuer / der Betreuerin der Masterarbeit und einem zweiten Prüfer / einer zweiten Prüferin aus dem Bereich des Studiengangs statt, der nicht in der Masterarbeit gewählt wurde.</p>				
4	Lehrformen				

	Individuelle Betreuung
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Die Masterprüfung kann abgelegt werden, wenn 70 der insgesamt 90 Kreditpunkte nachgewiesen werden. Die praxisorientierten Module (1-3) und das prüfungsrelevante Modul 4 müssen ebenfalls abgeschlossen sein.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>s. Punkt 3 (Inhalte).</p> <p>Alle Prüfungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreiches Absolvieren der jeweiligen Prüfungsform.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die mündliche Abschlussprüfung fließt zu 20% in die Note der Masterarbeit mit ein. Die Masterarbeit fließt zu 40% in die Master-Endnote mit ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Der Betreuer / die Betreuerin der Abschlussarbeit; die verwaltungstechnische Betreuung erfolgt durch das Prüfungsamt der Fakultät.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.</p>